

mit einer starken Tendenz zur ökumenischen Öffnung und Toleranz“.

Die Frage nach der möglichen Schaffung eines katholischen Hörfunks ist im übrigen mehr als eine nur medienpolitische Frage. Sie ist Ausdruck der zum Problem gewordenen zukünftigen gesellschaftlichen Präsenz der Kirche. Stellt man sich einmal vor, wie ein katholisches Hörfunkprogramm aussehen könnte, dann gibt es wohl nur zwei Möglichkeiten: Entweder man macht ein dezidiert plurales Programm, dann wird es notgedrungen an der gewünschten Unverwechselbarkeit hapern. Allenfalls bestünde die Möglichkeit des Ausweichens ins Religiös-Spirituelle, dann jedoch bliebe der Weltbezug unterbelichtet. Oder aber – darauf würde es unter bundesrepublikanischen Bedingungen wohl eher hinauslaufen – man unternimmt einen Erneuerungsversuch dessen, was man mit „christlicher Gesellschaft“ bezeichnen könnte, wobei dann die Gefahr bestünde, die Autonomie des Zeitlichen zu vernachlässigen. Man kann heute nicht mehr so ohne weiteres von *der* katholischen Position in unserer Gesellschaft sprechen. Man mag dies bedauern, aber es ist so. Für die letztere Möglichkeit spricht im übrigen auch, daß als Motiv für das Bestreben, einen eigenen katholischen Hörfunk zu schaffen, die Enttäuschung darüber zu berücksichtigen ist, wie Kirche in den Programmen der öffentlich-rechtlichen Anstalten vorkommt.

Auf daß dann nicht mehr passiert was Ende letzten Jahres die Feiern zum 25jährigen Bestehen von Adveniat verunzierte, daß der WDR nämlich aus Anlaß des Jubiläums das Verhältnis des Hilfswerks zur Theologie der Befreiung, die einen sagen voreingenommen, die anderen sagen kritisch aufs Korn nahm. So daß nun alle wissen, was sie immer schon wußten, die einen, daß der WDR ist, wie er ist, die anderen, daß sich bei Adveniat nichts geändert hat. Medien sind offenbar dazu da, daß man sich in ihnen wiedererkennt und seine eigene Meinung bestätigt findet, und nicht, um zu informieren und zu unterhalten.

Verschlechterung

„Laikale“ strangulieren Religionsunterricht in Italien

Wie bekannt (vgl. HK, April 1984, 157 ff.), wurde durch das Konkordat vom 18. Februar 1984 (Art. 92) auch der schulische Religionsunterricht in Italien neu geregelt. Die Neuregelung betrifft im wesentlichen drei Punkte: Es gibt den Religionsunterricht als „eigene Veranstaltung“ künftig in allen allgemeinbildenden Schulen jeglichen Grades – von den Kindergärten bis zu den Gymnasien. 2. Der Religionsunterricht wird aber in allen Schularten und auf allen Schulstufen zu einem „fakultativen“ Fach. 3. Fakultativ heißt in diesem Fall nicht, daß sich Schüler bzw. die Eltern ihre Kinder vom Religionsunterricht befreien lassen können wie bisher, sondern daß Schüler bzw. deren Eltern sich für den Religionsunterricht eigens anmelden bzw. erklären müssen, ob Teilnahme am Religionsunterricht vorgesehen ist oder nicht. Die neuen Bestimmungen gelten ab Schuljahr 1986/87.

Am 15. Dezember 1985 wurde zwischen der italienischen Unterrichtsministerin *Franca Falcucci* (DC) und dem Vorsitzenden der Italienischen Bischofskonferenz, Kardinal *Ugo Poletti*, eine Durchführungs-Vereinbarung unterzeichnet, die in Absprache zwischen Regierung und Bischofskonferenz die Details regeln sollte (vgl. Wortlaut im *Osservatore Romano*, 14. 12. 85).

Dieser Vereinbarung und ein die Abmachungen präzisierendes Rundschreiben von Ministerin Falcucci an die Schulverwaltungen führte aber zu unerwartet heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Parteien, auch denen des Regierungslagers. Die „Laikalen“, von den Radikalen bis zu den Republikanern und Liberalen, warfen der Ministerin vor, den italienischen Staat zugunsten kirchlicher

Interessen übervorteilt zu haben. Der Regierung wurde vorgeworfen, die Vereinbarung mit der Bischofskonferenz am Parlament vorbei getroffen zu haben. Richtig ist, daß Falcucci bemüht war, im Rahmen des Konkordats die Bedingungen für den Religionsunterricht eher günstig zu gestalten (Plazierung des Religionsunterrichts nicht in den Anfangs- oder Endstunden, sondern „integriert“ in den Gesamtunterricht; Selbstentscheidung über Teilnahme der Schüler erst ab 18 Jahren usw.).

Alle diese den Religionsunterricht begünstigenden Regelungen wurden jetzt durch einen Parlamentsbeschluß vom 15. Januar, der der bisherigen Diskussion ein vorläufiges Ende setzen sollte, rückgängig gemacht: Die Religionsstunden werden an den Anfang oder an das Ende des Schultages verlegt; durch ein eigenes Gesetz soll die (schulische) Religionsmündigkeit auf 14 vorverlegt (in Italien exakt das Datum des Übergangs von der Einheits- [Pflicht-] mittelschule zur gymnasialen Stufe); für den Religionsunterricht soll (landeseinheitlich) ein ethisch-kultureller Alternativ-Unterricht angeboten werden, und der Besuch des Religionsunterrichts darf nicht durch Benotung im Schulzeugnis nachgewiesen, sondern muß in einem davon getrennten Nachweis bestätigt werden.

Hatte schon die Einführung des „fakultativen“ Religionsunterrichts unter Katholiken für einige Beunruhigung gesorgt, so sind mit der jetzt vorgesehenen Regelung auch die Bischöfe nicht zufrieden. Dennoch wurde auf jeden Protest verzichtet. Die laikalen Parteien sind in altantiklerikaler Manier bestrebt, kirchlichen Einfluß klein zu halten. Dabei ist ihnen kein Finassieren kleinlich genug, und die DC hat nicht die Kraft und zum Teil wohl auch nicht den Willen, dem entgegenzuhalten. Die Bischöfe bemühen sich jetzt um eine bessere personelle Ausstattung. Aber wie schlecht oder gut dies auch gelingt, es sieht – jedenfalls in den Mittel- und Oberstufen – eher nach einem Ende des Religionsunterrichts in Raten als nach einem neuen Aufschwung aus. go